

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/05/2020</b>	
<b>Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK) - Beteiligung an der neu zu gründenden Personalagentur "PiK gGmbH"</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>6</b>	<b>Kreistag</b>	<b>23.01.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>3 Anlagen</b>	1. Gesellschaftsvertrag PiK 2. Geschäftsordnung PiK 3. Businessplan PiK
------------------	---

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der KLK

1. der Beteiligung der KLK an der, mit den Mitgliedskrankenhäusern der QuMiK, neu zu gründenden „Personal im Krankenhaus gGmbH (PiK)“ auf Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
2. die Geschäftsführung der KLK zu ermächtigen, den vorgelegten Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung bei Bedarf redaktionell, aber nicht in deren wesentlichen Bestimmungen, anzupassen.
3. die Geschäftsführung der KLK zu ermächtigen, der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 50 T€ zu marktüblichen Konditionen für 5 Jahre an die PiK zuzustimmen.

## **I. Sachverhalt**

Zur Sicherung einer auch in Zukunft wirtschaftlichen Erfüllung des jeweils bestehenden Versorgungsauftrages beabsichtigen die Mitgliedskrankenhäuser der QuMiK (QuMiK-Verbund ist eine Partnerschaft von Krankenhäusern, Kliniken und Gesundheitseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft in Baden-Württemberg) eine Personalagentur zu gründen.

Über eine solche Personalagentur soll eine weitere und kostengünstigere Plattform als kommerzielle Anbieter für die Rekrutierung von zusätzlichen Arbeitskräften entstehen. Zur Zielgruppe gehören Fachkräfte, die im Modell der Zeitarbeit arbeiten und flexibel eingesetzt werden wollen.

Der Fachkräftemangel im pflegerischen und ärztlichen Bereich führt zu erheblichen Kosten für den Einsatz von Leiharbeitskräften über Zeitarbeitsfirmen oder für die Inanspruchnahme privater Arbeitsvermittler. Für Leiharbeitskräfte entstehen heutzutage bis zu dreimal höhere Kosten wie für tarifliche Beschäftigte. Der Gesamtaufwand für Leiharbeitskräfte und Inanspruchnahme privater Arbeitsvermittlung der QuMiK - Krankenhäuser betrug im Jahr 2017 rund 30 Mio. €. In den Einrichtungen der RKH GmbH allein mussten für Leiharbeitskräfte in den letzten drei Jahren rund 7,5 Mio. € aufgewendet werden.

Die QuMiK hat die Rechtsanwaltskanzlei Burger Rosenbauer Beier in Stuttgart beauftragt, die rechtlichen Fragen zur Gründung einer Personalagentur zu klären und alle notwendigen Dokumente vorzubereiten. Ein Entwurf einer Satzung und einer Geschäftsordnung liegen als Anlagen 1 und 2 bei.

Die Aufgaben der Personalagentur sollen durch eine neu zu errichtende Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH erfüllt werden. Gesellschafter der Personalagentur sollen nur Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH oder gGmbH sein können, deren unmittelbare oder mittelbare Gesellschafter ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und deren Zweck der Betrieb von Einrichtungen zur bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung der jeweiligen Körperschaft und/oder die Beteiligung an Gesellschaften, die solche Einrichtungen betreiben, ist. Weil die Vermittlung von Personal die Gefahr von Interessenskollisionen unter den Gesellschaftern birgt, wird die Geschäftsführung der Personalagentur durch die Geschäftsordnung an einen bestimmten Verteilungsschlüssel gebunden werden. Dessen Einhaltung soll durch einen neutralen Beirat überwacht werden. Im Übrigen erfolgt die Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung durch die Gesellschafter.

Mittlerweile sind alle Teilnahmen abgestimmt und die notwendigen Dokumente vorbereitet. Ein Businessplan (Anlage 3) liegt ebenfalls vor. Dieser zeigt ein geschätztes Umsatzvolumen. Da der tatsächliche Bedarf an Fachkräften bei den Kliniken das Vermittlungsangebot der Personalagentur übersteigen wird, bestehen kaum Risiken dahingehend, dass eine Fachkraft auf Seite der Personalagentur Kosten verursacht aber nicht vermittelbar wäre. Die wirtschaftliche Chance für die Kliniken besteht eindeutig darin, dass die hohen Gewinnmargen der Mitbewerber „gespart“ werden können.

Zusätzlich werden folgende Synergien mit der PiK-Gründung erwartet:

- Über die Personalagentur soll auch die Entlastung der eigenen Stammebelegschaft erreicht werden. Über den Kreis der Geschäftsführer sind die an der Personalagentur beteiligten Kliniken in die Auswahl der Leiharbeiter und Personalzuordnung eingebunden bzw. ist die Einflussnahme auf die Qualität und die Zuverlässigkeit grundsätzlich gegeben.

- Die „Maßnahme: Personalagentur“ ist ein zusätzlicher Baustein, um die Personalsituation nachhaltig zu verbessern.
- Mit der Personalagentur sollen neue Fachkräfte zukünftig gewonnen werden, die heute schon bei Personalagenturen o.ä. Unternehmen angestellt sind.
- Das Risiko, dass eigenes Personal abwandert wird als gering eingestuft, da die Möglichkeit der Abwanderung an solche Anbieter heute schon jederzeit besteht. Diese Annahme wird dadurch untermauert, dass das Angebot „RKH-Springer-Pool“ von den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vergangenheit nicht angenommen wurde.
- Mit der Personalagentur sollen diejenigen, die sich ohnehin aufgrund ihrer jeweiligen Lebensplanung für Zeitarbeit entscheiden wollen, ein eigenes Angebot im RKH-Verbund unterbreitet werden, bevor diese den RKH-Verbund ganz verlassen.
- Mit der eigenen Personalagentur wird der wachsenden Abhängigkeit von bestehenden frei agierenden Personalagenturen begegnet. Dies führt zur Stabilisierung und Verminderung der Kostenseite.
- Können Personalengpässe zukünftig nicht durch Zeitarbeitskräfte ausgeglichen werden, muss die Patientenversorgung durch die Schließung von Betten angepasst werden. Die eigene Personalagentur ist also auch ein weiterer Baustein zu Sicherung der Bettenkapazitäten an den einzelnen Standorten des RKH-Verbundes.

Zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes soll jeder Gesellschafter ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 50.000,00 € gewähren, welches über eine mittelfristige Laufzeit (bis 5 Jahre) und einer marktüblichen Verzinsung abgebildet wird.

Die teilnehmenden Gesellschaften sind neben den RKH-Klinikgesellschaften zum heutigen Zeitpunkt: Alb Fils Kliniken GmbH, Hegau-Bodensee-Klinikum mbH, Klinikverbund Südwest GmbH, Oberschwabenklinik GmbH, Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH, SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und die Uniklinikum Mannheim GmbH, die jüngst der QuMiK beigetreten ist. In dieser Konstellation soll die Personalagentur im ersten Quartal 2020 gegründet werden und zum 01.04.2020 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Gründung steht unter dem Vorbehalt, dass alle Anforderungen der relevanten gesetzlichen Fragestellungen (Arbeits-, Steuer-, Gesellschaftsrecht etc.) erfüllt werden.

Mit der Unternehmensplanung 2021 kann dann konkret die Geschäftsplanung der Personalagentur vorgestellt und über die Entwicklung berichtet werden.

Von den Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart wurde den dort anfragenden Partnerkliniken aus Villingen-Schwenningen und Göppingen bereits signalisiert, dass eine Beteiligung aus kommunalrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

Der Kreistagsbeschluss kann aber erst vollzogen werden, nach dem das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit gemäß §§ 105a, 106 und 108 GemO festgestellt hat.

Der Aufsichtsrat der KKK hat die Angelegenheiten in seinen Sitzungen am 28.11.2019 und am 11.12.2019 vorberaten und am 11.12.2019 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.01.2020 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Für die Gründung der PiK ist durch die KKK eine Stammkapitaleinlage von 30 T€ und ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 50 T€ vorgesehen.

Für den Landkreis Karlsruhe ergibt sich hieraus keine unmittelbare finanzielle Belastung.

## **III. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 15 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe § 11 Abs. 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages der KKK.